

# Bundesblatt

116. Jahrgang

Bern, den 11. Juni 1964

Band I

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 33 Franken im Jahr, 18 Franken im Halbjahr zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*  
*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Pettizeile oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern*

---

8989

## Botschaft

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung über die Unterstützung der nationalen schweizerischen Wörterbücher (Dialektwörterbücher)

(Vom 26. Mai 1964)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiemit eine Botschaft samt Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Unterstützung der nationalen schweizerischen Wörterbücher zu unterbreiten, durch den der gleichnamige Erlass vom 23. Juni 1955 (BBl 1955, I, 1161), der bis Ende 1964 befristet ist, um 10 Jahre verlängert werden soll. Gleichzeitig erweist sich eine Anpassung der Bundesleistungen an die erhöhten Kosten der Wörterbücher als notwendig.

#### 1. Allgemeine Bemerkungen

Entstehung, Organisation, Zweck und Bedeutung der vier nationalen schweizerischen Wörterbücher (Dialektwörterbücher), nämlich des «Wörterbuches der schweizerdeutschen Sprache» (Schweizerisches Idiotikon), -des «Glossaire des patois de la Suisse romande», des «Vocabulario dei dialetti della Svizzera italiana» und des «Dicziunari rumantsch grischun» (nachstehend Idiotikon, Glossaire, Vocabulario und Dicziunari genannt), sind in der Botschaft vom 8. Oktober 1954 (BBl 1954, II, 521) ausführlich dargelegt worden. Wir er-

lauben uns daher, für Einzelheiten auf die damaligen Ausführungen zu verweisen und möchten im folgenden nur das Wesentliche zusammenfassen.

Von den vier erwähnten Wörterbüchern kann das *Idiotikon* auf die zeitlich längste Entwicklung zurückblicken. Bereits Mitte des letzten Jahrhunderts wurden auf Initiative der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich und unter massgeblicher Förderung durch den Zürcher Germanisten Friedrich Staub die Arbeiten, die zunächst der Sammlung des Materials galten, aufgenommen. Die erste Lieferung des Werkes erschien 1881. Heute liegen 12 Bände abgeschlossen vor. Vom 13. Band sind vier Faszikel veröffentlicht worden. Gegenwärtig ist der Buchstabe «T» in Bearbeitung. Der Zeitplan sieht die Beendigung des Gesamtwerkes im Jahre 1990 vor. Träger des Unternehmens ist der «Verein zur Herausgabe des schweizerdeutschen Wörterbuches». – Die Gründung des *Glossaire* geht auf das Jahr 1899 zurück. Sie wurde durch den Romanisten der Zürcher Universität, Louis Gauchat, angeregt, unter dem Eindruck des starken Rückganges der Mundarten in den französischsprachigen Landesteilen. Das erste Heft des *Glossaire* erschien im Jahre 1924. Bis heute sind 3 Bände und 6 Hefte des 4. Bandes (Buchstaben A bis C) publiziert worden. Eine aus den Erziehungsdirektoren der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuchâtel und Genf zusammengesetzte administrative Kommission sowie eine aus Fachwissenschaftlern bestehende philologische Kommission beaufsichtigen das Unternehmen. – Um die Jahrhundertwende setzten gleiche Bestrebungen zur Wahrung des Sprachgutes der italienischsprachigen Schweiz und Romanisch Bündens ein. Das *Vocabolario* wurde im Jahre 1907 durch den Kanton Tessin im Einvernehmen mit dem aus Bellinzona gebürtigen Romanisten Carlo Salvioni geschaffen. Organisatorische Gründe erschwerten eine rasche Bearbeitung und Auswertung des gesammelten Materials, so dass das erste Heft erst 1952 herausgegeben werden konnte. Bis heute sind 8 Faszikel erschienen. Mit der letzten Lieferung wurde die Bearbeitung des Buchstabens «A» abgeschlossen. Das von der Società retoromantscha herausgegebene *Dicziunari* verwirklicht einen Plan des Indogermanisten Robert von Planta. 1904 nahm die systematische Sammlung des Materials ihren Anfang. Im Jahre 1989 konnte mit der Veröffentlichung des Werkes begonnen werden. Bis heute sind drei Bände (enthaltend die Wörter mit den Anfangsbuchstaben A, B und C) erschienen.

Die Bedeutung der Dialektwörterbücher ist vor allem auf sprachwissenschaftlichem Gebiet zu erblicken. Der isolierende Einfluss der Alpen, der Umstand, dass unsere Dialekte am äussersten Rande der grösseren Sprachgemeinschaften liegen, zu denen sie in Beziehung stehen und schliesslich die föderalistische Struktur der Schweiz haben bei uns die Erhaltung der Mundarten stark begünstigt. Viele sprachliche Eigentümlichkeiten, die in unseren Nachbarländern den Schriftsprachen schon längst zum Opfer gefallen sind, blieben bei uns lebendig. So erweist sich die schweizerische Mundartforschung durch die Erschliessung unseres charakteristischen Sprachgutes für die Geschichte der betreffenden Hauptsprachen als sehr bedeutsam. In langer und gründlicher Arbeit hat die schweizerische Dialektologie und Lexikographie Methoden und Prinzipien der

Stoffpräsentierung entwickelt, die in der internationalen Sprachforschung höchstes Ansehen geniessen.

Seit jeher haben die Wörterbücher mit der Wortforschung auch eine eingehende Sachforschung verbunden. Stets wurde nicht nur dem Worte sondern auch seiner Bedeutung im Leben unseres Volkes nachgegangen. Durch diese Methode ist es gelungen, den Stoff zu einer ganzen Kulturgeschichte der Schweiz zu sammeln, auf dessen Benützung nicht nur die Sprachwissenschaftler, sondern ebenso sehr auch Historiker, Juristen, Volkskundler usw. angewiesen sind. Die Wörterbücher erweisen sich so als wahre Fundgruben für Fragen des schweizerischen Brauchtums und Volkslebens. Darüber hinaus sind sie Dokumente des Reichthums der Sprachen und Dialekte, die geistig unsere Eigenart und unseren Volkscharakter geformt haben. Diese Grundlagen zu erforschen und für die Nachwelt zu bewahren, darf daher als wesentliche nationale Aufgabe angesehen werden. Die Wörterbücher sind schliesslich ein Sinnbild des sprachlichen Friedens und des inneren Zusammenhaltens unseres vielsprachigen Landes.

Die nationale Bedeutung der vier Mundartwörterbücher wurde sehr bald anerkannt. Bund und Kantone haben es denn auch schon früh übernommen, die Wörterbücher, die auf öffentliche Mittel unbedingt angewiesen sind, finanziell zu unterstützen. Es handelte sich jedoch anfänglich um bescheidene Beträge. Sie reichten aber aus, da die Redaktionsarbeiten von Universitätsprofessoren nebenamtlich geleistet wurden. Mit dem Fortschreiten der Arbeiten und ihrer Intensivierung – im Hinblick auf den sich mehr und mehr abzeichnenden Schwund der Dialekte und um die Wörterbücher in absehbarer Zeit zum Abschluss zu bringen – erwies sich die Anstellung vollamtlicher Redaktoren und die Bereitstellung geeigneter Arbeitsräume als unumgänglich. Damit wuchs der Finanzbedarf ganz wesentlich. Gleichzeitig machte sich auch das Bedürfnis geltend, die bisher lediglich auf der Grundlage jährlicher Budgetkredite ausgerichteten Bundesbeiträge durch einen Bundesbeschluss auf eine feste rechtliche Basis zu stellen.

Durch den Bundesbeschluss vom 23. Juni 1955 wurde der Entwicklung und der finanziellen Lage der Wörterbücher Rechnung getragen. Nachdem von 1948 bis 1953 das jährliche Total der Bundessubventionen an alle vier Wörterbücher 71 000 Franken betragen hatte und 1954 auf 130 000 Franken erhöht worden war, setzte der Bundesbeschluss von 1955 die Bundesbeiträge wie folgt fest: für das Idiotikon auf 65 Prozent, für das Glossaire auf 70 Prozent, für das Vocabolario und das Dicziunari auf je 75 Prozent der jährlichen Kosten, für jedes der vier Wörterbücher aber höchstens auf 60 000 Franken. Mit den einheitlichen Beitragsmaxima wollte man dem Vocabolario und Dicziunari im Sinne eines gewissen Finanzausgleichs und einer Gleichstellung der vier nationalen Sprachen besonders entgegenkommen. Es sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich diese beiden Wörterbücher im Unterschied zu den beiden anderen je nur auf einen Kanton stützen können.

Die Kantone hatten ihrerseits ihre Leistungen bereits vor dem Erlass des Bundesbeschlusses beträchtlich erhöht, nämlich von 34 000 Franken im Jahre 1947 auf 75 000 Franken im Jahre 1952.

## 2. Die Auswirkungen des Bundesbeschlusses vom 23. Juni 1955

Die Träger der vier Wörterbücher anerkennen, dass der Bundesbeschluss vom 23. Juni 1955 eine stark fördernde Wirkung ausgeübt hat. Er schuf die finanzielle Grundlage, auf der vorerst der Ausbau und die Weiterführung der Werke in einer den wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Weise möglich wurde.

Das Idiotikon konnte den Rhythmus der Publikationen beschleunigen. 1955 bis 1962 erschienen 13 Lieferungen zu 128 Spalten. Zurzeit beschäftigt es drei vollamtliche Redaktoren und einen Redaktor mit reduzierter Arbeitszeit. Auch beim Glossaire vermochte der erhöhte Bundesbeitrag ein finanzielles Gleichgewicht herzustellen und eine drohende kritische Situation abzuwenden. Die Zahl der Redaktoren konnte erhöht werden, was sich in einer rascheren Publikationsfolge auswirkte. Während im Mittel der Jahre 1924 bis 1954 höchstens 1 Heft herauskam, wurde es möglich, von 1955 bis 1958 pro Jahr durchschnittlich  $1\frac{1}{2}$  Faszikel und seit 1959 deren 2 zu publizieren. Das Vocabolario konnte aus organisatorischen Gründen (u. a. beschäftigte es bis heute keine vollamtlichen Redaktoren, nimmt jedoch für die Zukunft die Anstellung von solchen in Aussicht) die finanziellen Möglichkeiten nicht voll ausschöpfen. Das Dicziunari war ebenfalls in der Lage, eine grössere Zahl von Faszikeln zu veröffentlichen; seit 1956 erschienen jährlich zwei bis drei Hefte.

Den Höchstbeitrag von 60000 Franken konnte von Anfang an lediglich das Idiotikon beanspruchen. Das Glossaire und Dicziunari erreichten ihn ab 1956, während das Vocabolario aus den oben erwähnten Gründen bis heute nie auf die Maximalsubvention kam.

Die Kantone haben ihrerseits seit 1955 die Leistungen sukzessive erhöht. Zugunsten des Idiotikons ergaben die Kantonsbeiträge (21 Kantone) im Jahre 1955 den Gesamtbetrag von 25300 Franken, 1963 erreichten die Subventionen die Höhe von 48500 Franken. An die Kosten des Glossaire trugen 1955 die oben erwähnten 6 Kantone rund 29000 Franken bei, 1963 waren es 76000 Franken. Der Kanton Tessin übernimmt jeweils den nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Fehlbetrag; dieser belief sich 1955 auf 8300 Franken und im Jahre 1963 auf 18700 Franken. Lediglich der jährliche Beitrag von 19500 Franken des Kantons Graubünden an das Dicziunari blieb unverändert. Gesamthaft haben die kantonalen Aufwendungen für die Wörterbücher eine Erhöhung von rund 82000 Franken im Jahre 1955 auf rund 157500 Franken im Jahre 1963 erfahren, was annähernd einer Verdoppelung entspricht.

Angesichts der von Jahr zu Jahr steigenden Ausgaben reichen die Beiträge des Bundes und der Kantone zur Deckung der Kosten der Wörterbücher nicht mehr aus. Im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf der Gültigkeitsdauer des Bundesbeschlusses von 1955 richtete daher im September 1963 die «Vereinigung der nationalen schweizerischen Wörterbücher» (zu der sich schon 1946 die 4 Dialektwörterbücher zusammengeschlossen haben) eine Eingabe an das Departement

ment des Innern, in der um eine Verlängerung des Bundesbeschlusses und gleichzeitig auch um eine ganz erhebliche Erhöhung der Bundesbeiträge nachgesucht wurde.

### 3. Die Notwendigkeit einer vermehrten Unterstützung der Dialektwörterbücher

Die «Vereinigung der nationalen schweizerischen Wörterbücher» (im folgenden «Vereinigung» genannt) beantragt in ihrer Eingabe vom September 1963.

- a. eine Verlängerung des Bundesbeschlusses betreffend die Unterstützung der nationalen schweizerischen Wörterbücher für die Dauer von mindestens 10 Jahren;
- b. eine Erhöhung der Bundesbeiträge in dem Sinne, dass für das Idiotikon inskünftig 70 Prozent der Kosten (bisher 65 Prozent) und für das Vocabolario und das Dicziunari je 85 Prozent (bisher 75 Prozent) vom Bunde übernommen würden. Einzig für das Glossaire wird keine Erhöhung des bisherigen Beitragsansatzes von 70 Prozent der Kosten verlangt;
- c. den vollständigen Verzicht auf die Festsetzung von jährlichen Höchstbeiträgen des Bundes. Als Eventualantrag wird beigefügt, es sei der Bundesrat zu ermächtigen, Höchstbeiträge alle 3 Jahre in Anpassung an die gegebenen Verhältnisse neu zu bestimmen.

Zur Begründung dieses Gesuches wird darauf hingewiesen, dass die Wörterbücher noch weit von ihrer Vollendung entfernt sind, ja die drei dem lateinischen Kulturkreis angehörenden Lexika den grossten Teil ihrer Aufgabe noch zu bewältigen haben. Angesichts der Entwicklung der schweizerischen Mundarten in den vergangenen Jahrzehnten und der Veränderungen in der Bevölkerung laufen die Wörterbücher, die sich nicht nur auf ihre Sammlungen, sondern auch auf Auskünfte aus dem noch unverfälschte Mundart sprechenden Volksteil stützen müssen, Gefahr, in nicht allzu ferner Zukunft eines Teiles ihrer Quellen verlustig zu gehen. Dieser Gefahr kann nur wirksam entgegengearbeitet werden, wenn mit modernen, den Stoff rasch erfassenden Mitteln (Aufnahmen auf Tonband, Photographion usw.) intensiv gesammelt und der Publikationsrhythmus beschleunigt wird. Eine erhöhte Arbeitsintensität drängt sich aber auch deshalb auf, weil es nach Auffassung der Vereinigung je länger je schwieriger wird, junge Sprachwissenschaftler für die Wörterbücher zu gewinnen. Solange das Forschungsobjekt, d.h. die Mundarten, noch junge Wissenschaftler anzuziehen und zu begeistern vermag, muss alles daran gesetzt werden, die Redaktionsstäbe der vier Werke auf einer Höhe zu halten, die eine Vollendung der Aufgabe in absehbarer Zeit gewährleistet.

Die Beschleunigung des Arbeitsrhythmus setzt eine weitere Erhöhung der Zahl der Redaktoren voraus, was wiederum eine bedeutende Ausgabensteigerung mit sich führt. Die Besoldungen bilden ohnehin die Hauptlast. In diesem Zusammenhang weist die Vereinigung darauf hin, dass qualifizierter Nachwuchs sich nur noch finden lasse, wenn Gehälter offeriert werden, wie sie für Mittel- schullehrer üblich sind. Bei ungenügenden Besoldungen besteht die Gefahr einer

Abwanderung der Redaktoren. Es liegt im Interesse der Qualität und Kontinuität der Werke, einen Redaktorenstab zu erhalten, der auf lange Jahre hinaus der Arbeit verbunden bleibt. Jeder Wechsel bringt einen grossen Zeit- und Arbeitsverlust, braucht es doch mehrere Jahre, bis ein neuer Redaktor eingearbeitet ist. Neben den Besoldungen haben sich auch die übrigen Ausgaben (Druckkosten, Mieten, Material u. a. m.) in den vergangenen Jahren stark vermehrt.

Für das Jahr 1965 rechnen die Wörterbücher mit folgenden Gesamtaufwendungen: Idiotikon 176 000 Franken, Glossaire 185 700 Franken, Vocabolario 100 300 Franken, eventuell 124 300 Franken, Dicziunari 143 600 Franken. Bei Zugrundelegung der budgetierten Kosten sowie der von der Vereinigung vorgeschlagenen Prozentsätze wurden sich für 1965 folgende Bundesleistungen ergeben: Idiotikon 123 200 Franken, Glossaire 130 000 Franken, Vocabolario 85 250 Franken, eventuell 105 600 Franken, Dicziunari 122 060 Franken.

Schon seit Jahrzehnten bilden die Bundesbeiträge eine wesentliche Einnahmenquelle der Wörterbücher. Ohne namhafte Unterstützung seitens der Eidgenossenschaft wäre eine Weiterführung dieser Unternehmen nicht möglich. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 23. Juni 1955 – wir nehmen eine solche um 10 Jahre in Aussicht – einer unbedingten Notwendigkeit entspricht. Ferner hat sich der Subventionsmodus, d. h. die Festsetzung prozentualer Bundesbeiträge an die Betriebsausgaben der Wörterbücher durchaus bewährt und soll deshalb beibehalten werden. Die Frage, die sich heute stellt, ist daher lediglich die, ob und in welchem Umfange sich eine Erhöhung der Bundesbeiträge mit Rücksicht auf die Entwicklung der vergangenen 10 Jahre und die künftigen stark erhöhten Kosten der Wörterbücher aufdrängt.

Eine Heraussetzung der Bundesleistungen ist zweifellos gerechtfertigt. Der bisherige Höchstbetrag von jährlich 60 000 Franken pro Wörterbuch hat sich in den letzten Jahren als ungenügend erwiesen. Trotz den höheren Aufwendungen der Kantone und sparsamer Budgetierung der Wörterbücher genügen die zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der Kosten nicht mehr. Die Ausgaben werden zweifellos weiter ansteigen. Nur mit einem ausreichend dotierten und genügend besoldeten Redaktorenstab wird es möglich sein, die Arbeiten in wirksamer Masse zu fordern. Der Schwund der Mundarten, der durch die Wanderbewegungen innerhalb der Bevölkerung, durch den zunehmenden Verkehr, durch Radio und Fernsehen gefördert wird, lässt eine Beschleunigung der Wortsammlungen und des Publikationsrhythmus als notwendig erscheinen. Die Redaktoren, die eine sprachwissenschaftliche Hochschulbildung besitzen, sollten gehaltsmässig mindestens den Mittelschullehrern (Gymnasiallehrern) gleichgestellt werden können, ansonst es den Wörterbüchern nicht möglich sein wird, die benötigten zusätzlichen Mitarbeiter zu finden, ja sie vielmehr mit der Abwanderung von Redaktoren rechnen müssten.

Auf Grund der eingereichten Budgets der Wörterbücher für 1965 erscheint nun allerdings eine Erhöhung der bisherigen prozentualen Anteile des Bundes an ihren Kosten nicht als unerlässlich. Auch auf die Festsetzung von Höchstbeiträ-

gen möchten wir nicht verzichten. Hingegen erachten wir eine Heraufsetzung der Höchstbeiträge des Bundes auf 120000 Franken für jedes der vier Wörterbücher, also eine Verdoppelung der bisherigen Maximalansätze, im Hinblick auf die künftigen Mehraufwendungen der Wörterbücher als angezeigt. Die Jahresaufwendungen des Bundes würden damit ihre oberste Grenze bei 480000 Franken finden, was angesichts der Verdoppelung der kantonalen Leistungen in den vergangenen zehn Jahren als angemessen erscheint. Sollten die Mittel nicht ausreichen, so wäre es – wie im vergangenen Jahrzehnt – wiederum vorerst Aufgabe der Kantone, ihre Beiträge weiter zu erhöhen. Den Höchstbeitrag von 120000 Franken würde – nach den bisherigen Ansätzen und den Budgets der Wörterbücher pro 1965 – im ersten Jahr lediglich das Glossaire erreichen; das Idiotikon hätte Anspruch auf einen Bundesbeitrag von 114400 Franken, das Vocabolario auf einen Beitrag von 75200, eventuell 93200 Franken und das Dicziunari auf einen solchen von 107700 Franken.

#### 4. Der Entwurf zu einem Bundesbeschluss

kann sich auf eine Bestimmung über die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 23. Juni 1955 und eine Änderung von dessen Artikel 2 im Sinne einer Neufestsetzung der jährlichen Höchstbeiträge des Bundes beschränken.

Der Bundesbeschluss lässt sich wie der frühere auf keine ausdrückliche Verfassungsbestimmung stützen. Seit jeher haben aber Doktrin und Praxis die Kompetenz des Bundes zur Übernahme kulturpolitischer Aufgaben – die Subventionierung der Dialektwörterbücher zählt zweifellos zu diesen – als gewissermassen zu den Persönlichkeitsrechten des Staates gehörend bejaht.

Gestützt auf diese Ausführungen empfehlen wir Ihnen den nachstehenden Beschlussesentwurf zur Annahme.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 26. Mai 1964.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**L. von Moos**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

---

**Bundesbeschluss**  
über  
**die Unterstützung der nationalen schweizerischen Wörterbücher**  
**(Dialektwörterbücher)**

---

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 26. Mai 1964,

beschliesst:

I

<sup>1</sup> Die Gültigkeit des Bundesbeschlusses vom 23. Juni 1955<sup>1)</sup> über die Unterstützung der nationalen schweizerischen Wörterbücher (Dialektwörterbücher) wird bis zum 31. Dezember 1974 verlängert.

<sup>2</sup> Artikel 2 erhält folgende Fassung:

Art. 2

Die Bundesbeiträge belaufen sich für das Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache auf 65 Prozent, für das Glossaire des patois de la Suisse romande auf 70 Prozent, für das Vocabolario dei dialetti della Svizzera italiana und das Dicziunari rumantsch grischun auf je 75 Prozent der jährlichen Kosten, für jedes der vier Wörterbücher aber höchstens auf 120000 Franken.

II

<sup>1</sup> Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt am 1. Januar 1965 in Kraft.

<sup>2</sup> Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

---

<sup>1)</sup> BBl 1955, I, 1161.

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Unterstützung der nationalen schweizerischen Wörterbücher (Dialektwörterbücher) (Vom 26. Mai 1964)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8989
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.06.1964
Date	
Data	
Seite	1061-1068
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 532

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.